
THEMA

Ultraschall in der Schwangerschaft

Fragen und Antworten zur Online-Prüfung zum Ultraschallscreening im 2. Trimenon

Was Gynäkolog:innen dazu wissen sollten?

Frauen können nach der Mutterschafts-Richtlinie (Mu-RL) im zweiten Drittel ihrer Schwangerschaft ein zusätzliches Ultraschallscreening in Anspruch nehmen. Danach können Schwangere, die sich für das Screening entscheiden, zwischen zwei Untersuchungen wählen:

Sonographie mit Biometrie ohne systematische Untersuchung der fetalen Morphologie und erweiterte Sonographie mit Biometrie und systematischer Untersuchung der fetalen Morphologie durch einen qualifizierten Untersucher. Entwicklungsstörungen des Kindes sollen auf diese Weise frühzeitig erkannt werden.

Gynäkolog:innen, die die erweiterte Ultraschalluntersuchung durchführen wollen, benötigen laut Mu-RL einen **Befähigungsnachweis**. Sie müssen dazu eine **Online-Prüfung** absolvieren.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Ärztin bzw. der Arzt die Inhalte der systematischen morphologischen Untersuchung beherrscht.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Bedingungen, Hintergründe, Inhalte und das genaue Vorgehen rund um die Prüfung.

Wer darf das erweiterte Screening durchführen?

Sie benötigen eine **Genehmigung der KV Berlin**, die Sie nach erbrachtem Befähigungsnachweis durch die erfolgreich absolvierte Online-Prüfung erhalten. Das Formular für die Beantragung der Leistung können Sie sich unter den folgenden Link herunterladen:

https://www.kvberlin.de/fileadmin/user_upload/qs_leistungen/ultraschall/ultraschall_antrag_abrechnung.pdf

Die Genehmigung gilt für den Anwendungsbereich (AB) 9.1a, ein erweiterter Basisultraschall, der die systematische Untersuchung der fetalen Morphologie umfasst.

Ultraschall-Screening

Online-Prüfung
erforderlich

Genehmigung von der
KV Berlin

Wer wird zur Prüfung zugelassen? Wer ist davon befreit?

Zugangsberechtigt zur Prüfung sind alle Gynäkolog:innen, die bereits über eine Genehmigung für den AB 9.1 (Geburtshilfliche Basisdiagnostik) der Ultraschall-Vereinbarung (US-V) verfügen.

Von der Prüfung befreit sind Gynäkolog:innen, die für den AB 9.2 länger als ein Jahr eine Genehmigung besitzen und Leistungen der AB 9.1 und 9.2 in den letzten vier Quartalen (mind. 1x pro Quartal) regelmäßig erbracht haben oder die Genehmigung für den AB 9.2 in den letzten 12 Monaten erhalten haben.

Ausnahmen

Wissenswertes zur Prüfung

Zum Nachweis Ihrer Befähigung absolvieren Sie einmal eine Prüfung – und zwar elektronisch im sicheren Netz der KV Berlin.

Die Prüfung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat die Online-Prüfung gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband – und unterstützt von Gynäkolog:innen und Pränatalmediziner:innen aus den Berufsverbänden und Fachgesellschaften – entwickelt.

Was und wie wird geprüft?

Die Prüfung ist eine Eingangsprüfung und bezieht sich auf die Regelungen der Mu-RL für das erweiterte Ultraschallscreening im 2. Trimenon und den dort definierten Organbereichen (siehe Mu-RL vom 28.04.2020, Anlage 1a, Abschnitt 2 b). Das heißt, mit Hilfe von Ultraschallbildern und Videos werden Sie als Gynäkologin bzw. Gynäkologe unter anderem zu Auffälligkeiten bezüglich bestimmter Organe sowie der Biometrie, etwa des Kopf- oder Bauchumfanges, des werdenden Kindes befragt.

Vor der Prüfung haben Sie die Möglichkeit, mit einer besonderen Trainingsfallsammlung zu üben.

Die Prüfung dauert maximal eine Stunde, in der Sie 30 Fragen mit „Ja“, „Nein“ oder „Weiß ich nicht“ beantworten sollen. Von 60 möglichen Punkten müssen Sie 50 erreichen.

Sie haben drei Prüfungsversuche, zwischen jedem Prüfungsversuch muss eine Pause von 24 Stunden liegen; falls Sie nicht bestehen, erfolgt danach die Prüfung gegebenenfalls im Kolloquium bei der KV Berlin.

Maximal eine Stunde

Drei Prüfungsversuche

Das Prüfungsergebnis bekommen Sie direkt nach der Prüfung im Computer angezeigt. Unabhängig vom Prüfungsergebnis haben Sie die Möglichkeit, sich eine Teilnahmebescheinigung auszudrucken.

Das Ergebnis wird automatisch der KV Berlin übermittelt. Von ihr erhalten Sie anschließend die Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung von Ultraschallleistungen des AB 9.1a (GOP 01771 EBM).

Wo wird geprüft?

Die Online-Prüfung wird Ihnen gemeinsam von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der KV Berlin im „Sicheren Netz der KVen“ (SNK) zur Verfügung gestellt. Die Online-Prüfung ist **nur** bei vorhandener Verbindung in das **SNK** erreichbar. Sie kann weder aus dem offenen Internet noch über <https://www.kvberlin.de/> aufgerufen werden.

Zugang zur Online-
Prüfung

Sofern Sie in Ihrer Praxis einen KV-SafeNet* Anschluss zur Verfügung haben, sind Sie bereits mit dem SNK verbunden und können die Prüfung über das Online-Portal <https://kvservices.kvberlin.kv-safenet.de/kvonline> aufrufen.

Wenn Sie die von der KV Berlin kostenfrei zur Verfügung gestellte Software zur Online-Abrechnung nutzen, können Sie diesen Zugang mittels eines so genannten Schlüsselanhängers zum Erzeugen von Einmal-Passwörtern zu einem KV FlexNet Zugang erweitern. Dies ist die preisgünstigere Variante.

Der KV-FlexNet Zugang ist an Ihre Betriebsstättennummer gebunden, pro Betriebsstätte kann daher nur ein Schlüsselanhänger ausgeliefert werden. Mit der Zustellung des Schlüsselanhängers erhalten Sie detaillierte Installations- und Nutzungshinweise.

KV-SafeNet* oder
KV-FlexNet

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Nutzung von KV FlexNet ist ein Rechner mit Internet-Anschluss, auf dem die Software installiert ist, die die KV Berlin Ihnen für die Online-Abrechnung zur Verfügung gestellt hat. Sollte Ihnen die CD mit der Software nicht vorliegen, können Sie diese über das Service Center der KV Berlin kostenfrei nachbestellen (Tel.: 030 / 31 003-999).

*Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Ablauf der Prüfung

Nachdem Sie den Zugang zum SNK aufgebaut haben, gelangen Sie über das Online-Portal der KV Berlin <https://kvservices.kvberlin.kv-safenet.de/kvonline> zur Anmeldemaske für die Online-Prüfung.

Ablauf der Prüfung

Im unteren Anmeldefenster (Arzt-Anmeldung) geben Sie nun bitte nur Ihre **LANR** und Ihr zugehöriges **Initialpasswort** ein; die Praxisanmeldung wird für die Online-Prüfung nicht ausgefüllt.

Initialpasswort von der
KV Berlin

Das benötigte Initialpasswort für Ihre LANR haben wir für Sie erzeugt; es wird Ihnen unaufgefordert mit separater Post zugesandt. Sofern Sie noch kein Passwort haben, wenden Sie sich bitte an Frau Exner (Abteilung QS), Tel.: 030 / 31 003-729.

Als Online-Abrechner:in verwechseln Sie bitte das LANR-Initialpasswort nicht mit dem BSNR-Passwort oder der Chef-PIN für die Abrechnungsunterlagen.

Nach erfolgreicher Anmeldung mit dem Initialpasswort werden Sie gebeten, dieses in ein eigenes, nur Ihnen bekanntes Passwort zu ändern.

Über die Auswahl „**Ultraschall-ePrüfung**“ werden Sie zur Startseite der Online-Prüfung geleitet. Auf den folgenden zwei Seiten werden Ihnen der Prüfungsablauf und die benötigten Systemvoraussetzungen beschrieben. Nachfolgend können Sie zwischen dem wertungsfreien Training und einer bewerteten Prüfung wählen. Durch die Prüfung bzw. das Training werden Sie unter Anzeige der verbleibenden Zeit und der Anzahl der verbleibenden Fragen geleitet.

Nach Prüfungs- bzw. Trainingsende wird Ihnen das Prüfungsergebnis angezeigt. Über die Startseite gelangen Sie wieder zur aktualisierten Prüfungsübersicht und Sie haben die Möglichkeit, sich eine Teilnahmebescheinigung auszudrucken.

Mehr Informationen

Die Mutterschafts-Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de (in der Rubrik „Richtlinien“, „Mutterschafts-Richtlinien“).

Die aktuelle Fassung der US-V einschließlich der Anlage VI zur Online-Prüfung finden Sie auf der Homepage der KV Berlin unter

<https://www.kbv.de/media/sp/Ultraschallvereinbarung.pdf>.

Weitere Informationen sind auch der Broschüre PraxisWissenSpezial Ultraschall in der Schwangerschaft zu entnehmen:

https://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissenSpezial_Ultraschall_Schwangerschaft.pdf.

Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Service-Center oder an die Abteilung Qualitätssicherung. Dort stehen Ihnen Ansprechpartner unter den Telefonnummern 030 / 31 003-999 und 030 / 31 003-729 zur Verfügung.

Informationen

Ansprechpartner
